

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Brandseeschwalbe (*Sterna sandvicensis*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Brandseeschwalbe (Foto: M. Woike / blickwinkel.de)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Kommt nur im Wattenmeer und an der Nordseeküste vor.
- Brutkolonien meist auf vegetationslosen oder schütter bewachsenen Inseln oder Halbinseln, auf Sand-, Kies- oder Muschelschillbänken, in Dünen sowie auf Salzwiesen
- Nahrungssuche auf der offenen See, z. T. in Entfernungen zu den Kolonien von über 20 km (etwa bis zur 20 m-Tiefenlinie).

1.2 Brutökologie

- Koloniebrüter
- Meist im Anschluss an andere Seeschwalben oder Lachmöwen
- Fast immer an Salz- oder Brackwasserbereich
- Nest auf nicht bewachsenem Untergrund (Sand, Muschelschill) in Mulden
- Legebeginn: ab Anfang Mai, ausgesprochene Legesynchronisation in der Kolonie
- Gelege: 2 Eier, 1 Jahresbrut (Nachgelege nach Brutverlust)
- Brutdauer: 22 - 26 Tage
- Die Jungvögel werden nach 25 - 35 Tagen flügge.

1.3 Nahrungsökologie

- Schlanke Schwarmfische von 5 - 15 cm Länge und 7 - 11 g Masse (v. a. Sandaal *Ammodytes*)
- Nahrungserwerb v. a. durch Stoßtauchen.

1.4 Zugstrategie

- Zugvogel mit Winterquartier im Ostatlantik von Spanien/Portugal bis Südafrika
- Die im baltischen Raum brütenden Vögel ziehen über die westliche Ostsee und den Wattenmeerraum in die Überwinterungsgebiete.

1.5 Gastvögel

- Gastvögel halten sich im Wattenmeer und weit verbreitet auf der Nordsee auf
- Rastplätze auf Stränden und Sandbänken, seltener in Salzwiesen.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Die Brandseeschwalbe tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Vorkommen nur in der Naturräumlichen Region Watten und Marschen
- Vorkommen nur auf einzelnen Inseln im Wattenmeer; meist nur 2 - 3 zeitgleich besetzte Inseln
- Bis in die 1980er Jahre zunächst nur auf unbewohnten, später auch auf bewohnten Inseln (Juist, Wangerooge, Baltrum); Dort dann in den Ruhezeiten des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer.
- Zur Nahrungssuche fliegen die Brutvögel weit auf die offene See (Nahrungsplätze können über 20 km von den Brutkolonien entfernt liegen).

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Nichtbrüter und Gastvögel treten im ganzen Wattenmeerraum und auf der offenen See auf.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Brandseeschwalbe als Brutvogel wertbestimmend ist

Nr.	Name
1	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer

Der gesamte niedersächsische Brutbestand befindet sich in einem einzigen EU-Vogelschutzgebiet (V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer).

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Nach einem Bestandstief in den 1950 und 1960er Jahren durch Belastung v. a. mit Chlorkohlenwasserstoffen deutliche Bestandserholung in den letzten 30 Jahren
- Starke Bestandsschwankungen, auch oft wechselnde Koloniestandorte (auch im Austausch mit anderen Vorkommen im Wattenmeer)
- In Deutschland brüten 6.700 - 7.300 Brutpaare.
- In Niedersachsen brüten 3.285 Brutpaare (2005).
- In Deutschland und Niedersachsen stabile Bestände
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist sehr hoch.

Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Brandseeschwalben treten auf der offenen See zwischen Mitte März und Oktober auf. Im küstenfernen Raum tritt die Art verstärkt nach dem Ende der Brutzeit ab Ende Juli auf; der Wegzug in die Winterquartiere erfolgt vor allem im August und September.
- Die Gastvogelbestände sind im Wattenmeer und in der Nordsee wegen der weiten Verbreitung und methodisch bedingt kaum vollständig zu erfassen; die durchschnittlichen Tageshöchstwerte lagen in den letzten Jahren bei ca. 2.900 Individuen.
- Bestände von mindestens 140 Individuen sind von landesweiter und 1.700 Individuen von internationaler Bedeutung.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) derzeit als günstig zu bewerten. Aufgrund der wenigen Koloniestandorte und dadurch bedingten hohen Anfälligkeit muss die Art hinsichtlich des Erhaltungszustandes derzeit jedoch als leicht verwundbar angesehen werden.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 2 – Stark gefährdet
Rote Liste Niedersachsen (2007): * – Ungefährdet
- Veränderung des Lebensraumes in den Brutgebieten (Küstenschutzmaßnahmen mit der Folgen veränderter Sedimentations- und Überflutungsbedingungen), dadurch verringerte natürliche Dynamik und geringes Angebot an neuen potenziellen Brutplätzen
- Belastung der Küstengewässer mit Schadstoffen, Müll und Nährstoffen
- Reduzierung des Nahrungsangebotes durch Fischerei
- Störungen an den Brutplätzen durch Freizeitnutzung (Spaziergänger, Surfer, Segler etc.) und Flugverkehr
- Kollisionen mit technischen Anlagen (z. B. Windkraftanlagen im Offshore-Bereich)
- Brutverluste durch Prädation
- Brutverluste durch Hochwasserereignisse.

3 Erhaltungsziele

Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist der Brandseeschwalbe wegen des sehr hohen Anteils an der deutschen bzw. der europäischen Brutpopulation, des hohen Anteils am besiedelten deutschen bzw. europäischen Areal, den seit 1980 um mehr als 50 % geschrumpften niedersächsischen Brutbeständen sowie der geringen Anzahl von Koloniestandorten und einer damit hohen Verwundbarkeit die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer vitalen, sich selbst erhaltenen Brutpopulation im Niedersächsischen Wattenmeer (mindestens 3.000 Brutpaare)
- Ansiedlung von weiteren Kolonien auf den Inseln
- Der Bruterfolg ist ausreichend zum Erhalt der Population (mind. 1,0 Juv./ Brutpaare).

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt bzw. Ausweitung ungestörter Küsten- bzw. Strandabschnitte mit vegetationslosen oder schütter bewachsenen Sand- und Muschelschillbänken, Salzwiesen sowie Dünenbereichen
- Ungestörte Entwicklung (natürliche Dynamik) potenzieller Brutgebiete
- Störungsarme Brutplätze
- Ungestörte Flugwege zwischen Brut- und Nahrungsgebieten
- Geringe Schadstoffbelastung der Brut- und Nahrungsgebiete
- Ausreichendes Nahrungsangebot.

4 Maßnahmen

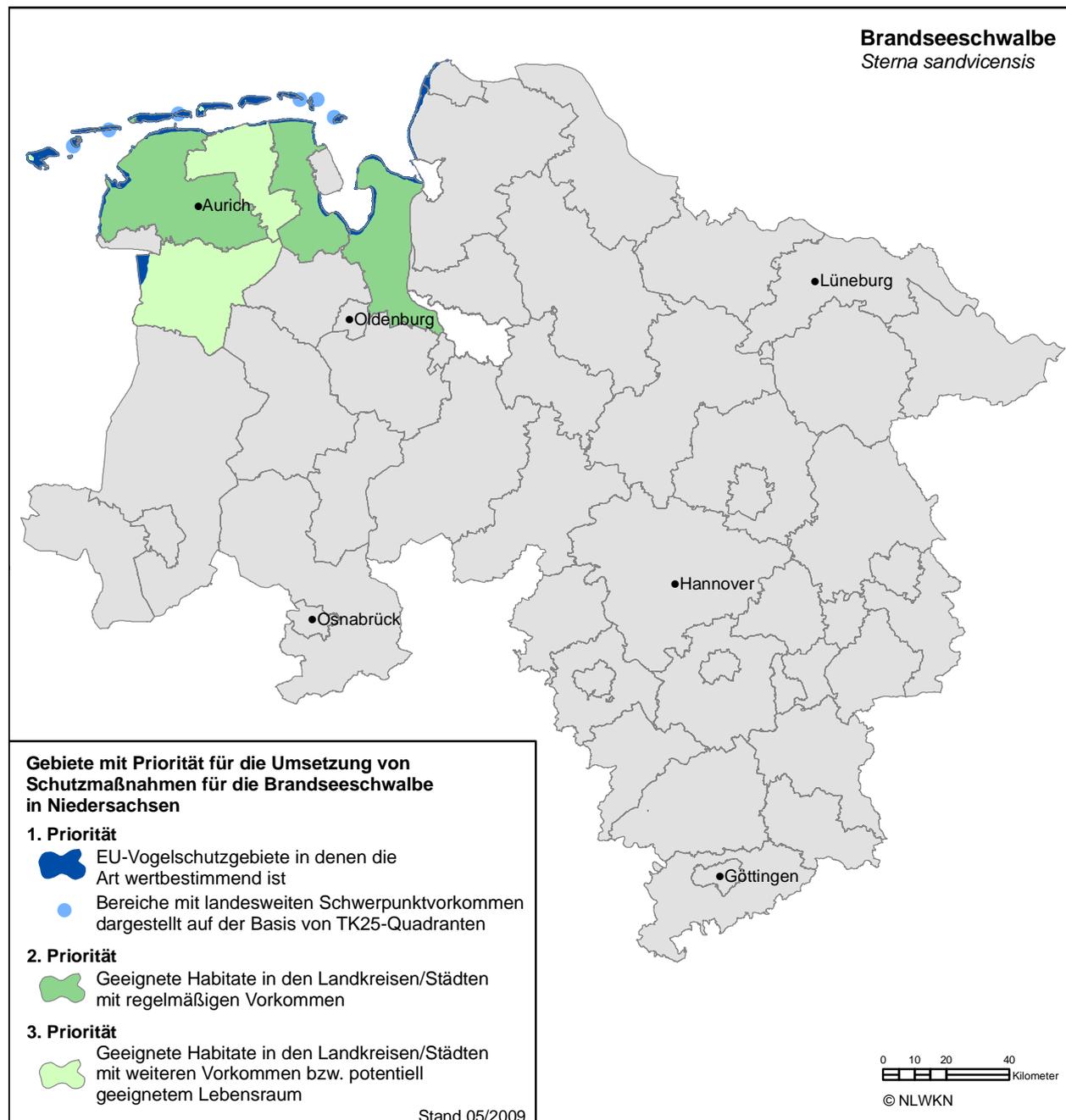
Das Brutvorkommen der Brandseeschwalben ist schon immer starken Schwankungen unterworfen. In den letzten 20 Jahren brüteten sie in 3 - 6 Kolonien pro Jahr, wobei es mehrfach zu Umsiedlungen kam. Dabei lag stets mindestens ein Drittel des deutschen Brutbestandes im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Bereitstellung von großflächigen, zur Ansiedlung von Brandseeschwalben-Kolonien geeigneten Ruhezeiten
- Zulassung und ggf. Förderung der natürlichen Dynamik innerhalb potenzieller Brutgebiete
- Schutz vor erhöhten Verlustraten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung)
- Freihaltung der unmittelbaren Kolonienumgebung bzw. der Flugkorridore zwischen Brut- und Nahrungsgebieten von Bauwerken (z. B. Windkraftanlagen)
- Reduzierung der Schadstoffbelastung der Nordsee
- Erhalt ausreichend großer Kleinfischpopulationen in den wichtigsten Nahrungsgebieten.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. Das EU-Vogelschutzgebiet V01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“, in dem die Brandseeschwalbe wertbestimmende Art ist und regelmäßig brütet.
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Brandseeschwalbe in den Landkreisen (siehe Karte 1: 2. Priorität) mit regelmäßigem Vorkommen, wobei den Landkreisen Aurich, Friesland und Wesermarsch eine herausragende Rolle zukommt.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Brandseeschwalbe in den Landkreisen mit weiteren (auch ehemaligen oder bislang unregelmäßigen) Vorkommen bzw. potenziell geeigneter Lebensräume, hier vor allem die Landkreise Leer und Wittmund.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung der Brutbestände
- Identifizierung von Ursachen, die Schlupf- und Bruterfolg beeinflussen
- Untersuchungen der Populationsdynamik
- Langfristige Erfassung der Bestandsentwicklung der Nahrungsfische
- Untersuchung der Auswirkungen des durch den Klimawandel verursachten Meeresspiegelanstiegs auf die Brutpopulation, insbesondere zur Gefährdung niedrig über MTHW gelegener Koloniestandorte.

5 Schutzinstrumente

- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Brutgebieten/Koloniestandorten (z. B. durch Wegesperrungen) ggf. in Kombination mit investiven Maßnahmen
- Vertragsnaturschutz (Entschädigung bei Nutzungsausfall) sofern sich Kolonien auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ansiedeln
- Investive Maßnahmen zur Schaffung bzw. zum Erhalt von Brutmöglichkeiten (z. B. Schaffung von Schilfflächen)
- Reduzierung anthropogen eingebrachter Bodenprädatoren
- Ggf. Gelegeschutz in Gebieten mit hohen Prädationsraten.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Ansprechpartner: Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Brandseeschwalbe (*Sterna sandvicensis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.